

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Rechts- und Ordnungsamt

Schmiederstraße 21

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5894, Fax: 09341/82-5900

E-Mail: rechtsamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Staatsangehörigkeitsausweise - Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO - bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung der Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist das Rechts- und Ordnungsamt, dies ist mithin Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de).
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz entscheiden zu können.
- Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:
 - a) Die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben können überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
 - b) Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises können Ihre Daten an folgende weitere Behörden/ Stellen weitergeleitet werden:
Bundesverwaltungsamt (Entscheidungsregister in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), Meldebehörden, Standesämter
- Die personenbezogenen Daten werden dauerhaft gespeichert. D. h. auch über Ihren Tod hinaus, da der Nachweis des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit auch für nachfolgende Generationen von enormer Bedeutung sein kann und ggf. erneut als Nachweis des Erwerbs der Staatsangehörigkeit erforderlich werden kann.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.

- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises erfolgen kann.
- Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den Sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Stand: Juni 2018